

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929**

55 (6.3.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 10

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 10

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 55

6. März 1929

## Freiburgs Schwesterstadt in der Schweiz

Von Dr. A. Baumhauer, Billingen

Zu vier Schnellzugstunden gelangt der Reisende durch den Schweizer Jura und das Schweizer Mittelland über Basel, Olten, Bern von einem Freiburg zum anderen, von Freiburg im Breisgau nach Freiburg im Achtland. Schwesterstädte sind es, im selben 12. Jahrhundert gegründet vom Herzogsgelecht der Zähringer, beide bestimmt, in günstiger, von der Natur mit reicher Schönheit bedachter Lage Verkehrsplatz und kultureller Mittelpunkt zu werden. „Freie Burgen“ waren beide Schwesterstädte, durch fürstliche Gunst ausgestattet mit Verfassungen, die ihnen Selbstbestimmungsrecht und Unabhängigkeit nach Möglichkeit gewährten, die Handel und Verkehr förderten, die den Wohlstand der Bürger, besonders im 13. und 14. Jahrhundert zur Folge hatten. Beide Städte waren, durch geraume Zeit unter Habsburgs Herrschaft vereinigt, Ecksteine des Deutschen Reichs an der Westgrenze des Deutschen Reiches, bis Freiburg im Achtland Ende des 15. Jahrhunderts seinen Anschluss an die Schweizer Eidgenossenschaft fand. Beide Städte blieben aber auch in der Neuzeit im Brennpunkte des Jahrhunderts alten Kampfes der romanischen und der germanischen Rasse. Gelangte Freiburg im Breisgau Ende des 17. Jahrhunderts eine Zeitlang unter die politische Herrschaft des französischen Reiches, so stand Freiburg in der Schweiz seit seinem Bestehen unter dem wechselnden Einfluß deutscher oder französischer Kultur und Sprache; erst seit der Herrschaft Napoleons I. bekam das Französische in der freien Burg an der Saane die Oberhand. Heute spricht die große Mehrheit der rund 25 000 Einwohner zählenden Stadt französisch, und nur ein geringer Teil der eingeborenen Bevölkerung, der ärmere, in den altertümlichen Gassen der Unterstadt, spricht noch deutsch. Die Sprachgrenze hat sich hier leider zugunsten des Deutschen nach Osten verschoben. Um so anerkannter war es, als Freiburg in der Schweiz in Erinnerung der zahlreichen engen Bande der Freundschaft, die es in der Vergangenheit mit der Schwesterstadt im Breisgau verbanden, in der für Deutschland so barten Nachkriegszeit sich an der schweizerischen Hilfsaktion beteiligte und unserem Freiburg reiche Gaben zukommen ließ. So hat die Zeit der Not dazu beigetragen, beide Städte einander näherzubringen, hat sie veranlaßt, alte Beziehungen wieder anzuknüpfen.

Einen köstlichen Reichtum besitzt Freiburg im Breisgau in seiner landschaftlichen Umgebung, in seinem stolzen Münster und seinen anderen prächtigen mittelalterlichen Bauten. Unvergleichlich ist jedem Fremden der Anblick der türmerischen Stadt von den Höhen des Schlossberges. Angelehnt an die Vorberge des Schwarzwaldes, liegt die Stadt wie die Perle in der Muschel der fruchtbaren Breisgaubucht, deren Abschluß im Westen der weinreiche Kaiserstuhl bildet, an dem der Rhein entlang fließt. So nimmt Freiburg teil an den herrlichen Schönheiten des Schwarzwaldes und an der üppigen Natur der Rheinebene. Ist so Freiburg im Breisgau mit Recht eine der gefeiertsten Städte Deutschlands, so ist Freiburg im Achtland durch seine natürlichen Reize und seine romantische Lage unbedingt eine der schönsten Schweizer Städte. Der Saane, welche ihr Gletschervasser der Aare zuführt, nachdem sie das prächtige Tal der Grunpère durchflossen hat, verdankt Freiburg in der Schweiz seine Lage. Tief hat sich der Fluß, in gewaltigen Schlingen einherfließend, in den weichen Sandstein eingegraben, dessen Felsen das Ufer nun um 100 und mehr Meter überragen. Auf einer der schmalen, langgestreckten felsigen Halbinseln, welche der Fluß umrandet, liegt die altertümliche Stadt. Türme und Mauern überragen die senkrechten Felswände, schmiegen sich den Formen derselben getreulich an. Wie Schwalbennester hängen die Häuser über dem Abgrund oder erklettern durch endlose Treppen verbunden, die steilen Hänge. J. Ruskin, der große englische Schriftsteller des vergangenen Jahrhunderts, nennt Freiburg die malerischste Stadt der Schweiz und schildert seine Eindrücke folgendermaßen:

„Die Mauern haben ein biegsames Rückgrat und erklimmen mit fahnenähnlicher Geschmeidigkeit die Schluchten. Der allgemeine Eindruck, den der Ring von Türmen und Mauern hinterläßt, ist der des Aufstrebens, der Kraft, aber auch der Anmut. Als getreue Wächterposten halten alte Türme seit Jahrhunderten Ausschau, während der St. Nikolaus-Turm in seiner gigantischen Masse seine Spitze dem Himmel entgegenreckt und die ganze Stadt beherrscht, deren Häuser, einer betenden Menge vergleichbar, zu seinen Füßen liegen.“

Mehrere Brücken verbinden die beiderseitigen Ufer: in der Unterstadt eine alte steinerne Brücke und eine malerische, gedeckte Holzbrücke, während aus der oberen Stadt eine moderne, 250 Meter lange Betonbrücke in sieben gewaltigen Bögen zum jenseitigen Hüfener überführt. Bis vor wenigen Jahren überspannte an dieser Stelle eine breite Hängebrücke, eines der Wahrzeichen von Freiburg in der Schweiz, in einer Höhe von über 50 Metern die Saane. Diese Hängebrücke wurde von zwei

dicken Drahtkabeln getragen, von denen jedes aus über 2200 einzelnen Drähten bestand. Tief im Felsen drin waren diese Kabel an beiden Enden verankert. Auf eine eigenartige Weise wurde im Jahre 1835 die Tragfähigkeit der Brücke auf die Probe gestellt: einige hundert Soldaten und 15 schwere Geschütze, welche von 50 Pferden gezogen wurden, überschritten gleichzeitig die Brücke. Hat auch die Hängebrücke über die Saane den Erfordernissen des Verkehrs nicht mehr genügt, so ist doch in nächster Nähe der Stadt noch eine andere Hängebrücke erhalten, die Galternbrücke, welche eine tiefe wildromantische Schlucht überspannt, und von wo aus man wohl den schönsten Blick auf die Stadt genießt, die sich in S-Form aus der Tiefe zur Höhe windet.

Der höchste Punkt der Stadt liegt rund 200 Meter über dem Flußufer; so wurde, zur Überwindung des Höhenunterschiedes, neben den schon erwähnten Treppen und den steilen Straßen auch eine Drahtseilbahn gebaut, die die Unter- mit der Oberstadt verbindet. — Schwebt der Blick von den Höhen des Schlossberges über die fruchtbare Rheinebene zum Kaiserstuhl und zu der im Dunst der Ferne blauenden Vogesenkette, so umfaßt die Aussicht nach Süden von dem villengeschmückten höchsten Teil der Schweizer Schwesterstadt die ganze zackige Kette der Freiburger Alpen. Im Osten wie im Westen schließen gleitscherbedeckte Hochalpengipfel das wunderbare Panorama ab, hier die Berner Alpen, dort der Montblanc. Nach Nordwesten öffnet sich der Blick über das weite Schweizer Mittelland, mit dem Murten- und Neuenburger See und der langgestreckten Jurafette als Abschluß.

Freiburg in der Schweiz mit seiner katholischen Bevölkerung ist eine Stadt der Kirchen und Klöster. Alles überragend, reckt sich der imposante Turm der gotischen St. Nikolaus-Kathedrale gen Himmel. Der Turm wirkt um so massiger, weil er in einer Höhe von 76 Metern mit einer Plattform endigt und ihm so der schönste Schmuß unseres Freiburger Münsters, die durchbrochene Pyramide, fehlt. In der ganzen Stadt zerstreut liegt eine große Anzahl mittelalterlicher Klosterbauten, hinter hohen Mauern geborgen, in idyllischer Lage. In der Kirche des ehemaligen Jesuiten Klosters befindet sich das Grab des hl. Petrus Canisius, des „zweiten Apostels Deutschlands“, zu dem alljährlich besonders viele Deutsche wallfahren. Bei einem Gang durch die Straßen der Altstadt fallen neben Kirchen und Klöstern die alten, vornehmen Patrizierhäuser auf, sowie die zahlreichen Brunnen mit Figuren aus dem 16. Jahrhundert, an denen ja auch Freiburgs Nachbarstadt Bern so reich ist.

Einen eigenen Charakter erhält die Stadt durch die verschiedenen Schulen und Pensionate, die sie in ihren Mauern beherbergt; besonders ist es die Ende des vergangenen Jahrhunderts gegründete katholische Universität, welche den Ruf Freiburgs als einer hervorragenden Bildungsstätte in alle Welt trug. So wird die Universität, an der auch mehrere reichsdeutsche Professoren wirken, von Studenten aus aller Herren Ländern besucht; sie ist ein geistiger Mittelpunkt des internationalen Katholizismus und bietet daher mehr Anregung als manche andere größere Universität. Die Stadt aber nahm seit Gründung der Hochschule einen ungeahnten Aufschwung.

So vereinigt Freiburg in der Schweiz wie die Schwesterstadt im Breisgau Vorzüge der Lage mit kulturellen Vorzügen; es besitzt seltene Sehenswürdigkeiten aus vergangenen Jahrhunderten und ein reges geistiges Leben; es ist eine Stadt, die in ihrer Eigenart und durch ihren malerischen Reiz jeden Besucher fesseln muß.

## Vogelwarte Wettlau

Die vogelkundliche Ausstellung der Süddeutschen Vogelwarte auf der Wettlau zeigt sämtliche europäischen Vogelarten. Der größte Teil dieser Sammlung ist Eigentum des bekannten ornithologischen Schriftstellers und wissenschaftlichen Leiters der Süddeutschen Vogelwarte, Dr. Curt Hildebrand. In seinem Besitz befindet sich auch noch eine außerordentlich reichhaltige Sammlung außer-europäischer Vögel, die Dr. Hildebrand in seinem langen Forscher- und Sammlerleben in zielbewusster rastloser Arbeit zusammengestellt hat. Dr. Hildebrand hat sich nun entschlossen, diese beiden Sammlungen der Stadt Radolfzell zu schenken. Dr. Hildebrand, dem der Aufenthalt im schönen Radolfzell und seine Forscherarbeit auf der Wettlau immer mehr Freude macht, hat sich dadurch den Dank der Stadt und der Radolfzeller Bevölkerung in weitgehendstem Maße verdient.

Die Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. Die im Jahre 1902 in einem neuen Gebäude untergebrachte Freiburger Universitätsbibliothek genügt nicht mehr den Anforderungen der Bedürfnisse der Jetztzeit. Die Universität Freiburg wird deshalb in absehbarer Zeit vor die Frage gestellt, hier einen Wandel zu schaffen. Vom Bibliothekar Dr. Ludwig Kläber, Freiburg, wird nunmehr der Vorschlag gemacht, die Rauminfrage, die die Freiburger Universitätsbibliothek übrigens mit den meisten deutschen Bibliotheken gemeinsam hat, dadurch zu überwinden, daß eine Teilung des Bücherbestandes vorgenommen wird analog der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Spezialisierung der Wissenschaften in einen geisteswissenschaftlichen und in einen naturwissenschaftlich-medizinischen Teil. Diese Gliederung ließe sich in Freiburg in völler Verwirklichung, indem man in den durch die neuen Kliniken frei werdenden klinischen Gebäuden in der Albertstraße die medizinisch-naturwissenschaftlich-mathematische Fachabteilung dorthin verlegt. Der Verkehr zwischen den beiden Bibliotheksgebäuden würde dann durch einen Autopendelverkehr reibungslos vollzogen werden können.

## Vom Wesen und Wert der Flurnamen

Neben den großen Erscheinungen einer Zeit vergaß man meist das Volk und seine schlichten Auserungen, und selbst heute übersehen wir noch viele seiner bescheidenen Erzeugnisse. Bis in jüngster Zeit war solche Mißachtung auch das Los der Flurnamen. Einfache, arme, wie Würchen sind es ja nur, Bezeichnungen für irgend ein Stück Flur oder sonst einen Gegenstand der Natur, sei es Bach oder Baum, Bildstock oder Brücke. So nichtig erscheinen diese Namen. Ihr Kleid ist schlicht, ist ärmlich. Und doch gibt es oft einen Namen, der gleich einem ungeschliffenen Edelstein. Gib ihm die nötige Fassung und Form, und du hast einen wertvollen Gestein für manche Arbeit. Ein Schlüssel ist er zum Tor der Vergangenheit, ein treuer Hüter alter Geheimnisse. Alles flieht ja, und Jahrhunderte haben gewirkt, Umschichtungen und Veränderungen ergeben sich auf allen Gebieten. Selbst der Bauernstand, noch lange der beständige Teil des Volkes, hat sich gewandelt. Doch schwand dabei auch Sitte und Brauch, änderte sich oft auch das Aussehen von Haus und Hof, von Wald und Feld, an seinem Boden hielt der Landmann fest, und das getreueste Spiegelbild der damit verbundenen Tradition ist der Flurname.

Alle Bezeichnungen für Berg und Tal, für Baum und Busch, für Wald und Feld und deren vielerlei Gatter blieben uns in diesen Namen erhalten, mögen die Gegenstände und Lebensweisen auch längst verschwunden sein. Bodenform und Bodenart kann sich geändert haben im Laufe der Zeit. Die verschiedensten Kulturarten haben gewechselt. Der Name aber bleibt, und in vielen Fällen ist es dann möglich, an Hand der Flurnamen das alte Landschaftsbild wieder herzustellen. Im Nebbau z. B. haben die Jahrhunderte große Verschiebungen gebracht: die Anbaufläche ging sehr stark zurück. Mit Hilfe der Flurnamen läßt sich aber die frühere Verbreitung der Acker meist ziemlich genau nachweisen; teilweise sind Veränderungen sogar zeitlich festzulegen. Wie der Zoologe und Botaniker findet auch der Geologe manche Hilfe. Noch heute kann man auf der Flurnamenkarte längst vertrocknete Flußarme, oft auch das alte Bett mancher Flüsse nachweisen. Viele Änderungen der Grenzen spiegeln sich in den Flurnamen wieder. Gleich Urkunden haben sie dann Beweisraft. Die alte Feldgraswirtschaft, die alte Markenteilung, die Allmendteile kann man noch deutlich erkennen, und nicht nur über das frühere Landschaftsbild, auch über die Verteilung des Besitzes wissen die Gewannbezeichnungen Aufschluß zu geben.

Für Geschichte, vor allem für Ortsgeschichte sind Flurnamensammlungen unerlöschliche Fundgruben, und selbst bei der Erforschung der Familiengeschichte kann der Flurname gute Dienste leisten, da ja die Bezeichnung des Feldes gern nach dem ersten oder doch nach einem sehr alten Besitzer vorgenommen wurde. Besonders war dies üblich bei der Benennung von Rodungen des Mittelalters. In besonderem Maß gilt es auch für adeliche Geschlechter. Auf dem „Burgweg“ sieht man den Ritter zu seiner längst verschwundenen Burg reiten; ihr Standort ward uns ja im Flurnamen festgehalten. An die Stätten fröhlicher Jagd führen uns die zahlreichen Bezeichnungen „Tiergarten“, während die „Wälden“ uns die Wälder von Höfen und Siedlungen, die vielleicht zur Burg gehörten, anzeigen. Bilder des Friedens! Aber auch manche Tragödie in Zeiten der Not, erlitten vor unserem inneren Auge, gemahnt durch Namen wie „Siedendächer“, „Kistädler“, „Guttenhausmatten“, „Säberäcker“, „Schwedenmatten“, oder durch die Namen von Wäldungen. Wo heute Ackerland ist, wo wegende Ähren im Winde spielen, wo madere Mäher oder frische Mädchen beim Heuen sind, war früher ein Dorf oder ein Hof; wo heute am Bach einsam die Weiden stehen, am Teich, wo abends die Kröche quaden, war fröhlicher Sang der Wäldcheninnen am Waschstein; wo heute hochwipflige Bäume des Waldes rauschen, war der Tanzplatz des Dorfes.

Gleich einer Vision entstehen solche Bilder, herbegezauert durch einen schlichten Flurnamen. Andeuten nur will ich, daß Erinnerungen an alte Gewerbe oft in den Flurnamen stecken, darauf hinweisen, daß sie für Vorgeschichte, Römerzeit und Frühgeschichte gute Führer sind und das Bild der Zufallsfunde auf diesen Gebieten systematisch ergänzen können.

Alle bisherigen Beispiele betrafen meist nur Reales und Materielles. Doch auch das Wirten der Volksseele lassen uns die Flurnamen erkennen, wenn sie uns vom alten Glauben und seinen steingewordenen Zeugen, den Steinkreuzen und Bildstöcken, von Kirchen und Kapellen erzählen, wenn sie uns die Stätten alter Volksbräuche zeigen. Manche alte Sitte wäre längst vergessen oder doch nicht mehr örtlich genau festzustellen, brächten uns nicht die Flurnamen genaue Belege. Sagen knüpfen gerne an die alten Flurbezeichnungen an, und wo die Namen sich unverändert durch die Jahrhunderte gerettet haben, erlauben sie oft wertvolle, sprachliche Beobachtungen. Wo sie aber vom Volk umgedeutet wurden, lassen sie uns die kranken, in ihrer Natur aber so rührenden Wege der Volksetymologie gehen.

Einen wertvollen Schatz gibt es also da zu heben. Je mehr aber die Kultur des Volkes verfliehet, je mehr der alten, kundigen Leute sterben, desto schwerer wird es für uns, zu den verschütteten Quellen alten Volkstums vorzudringen. Es heißt darum sammeln und bergen, solange es noch Zeit ist. In Baden ist auf Anregung von Prof. Dr. Eugen Fehle 1911 die Flurnamensammlung angefangen und in den Rahmen der Aufgaben des Landesvereins Badische Heimat eingebaut worden. Bald hat sich das Ministerium des Kultus und Unterrichts daran beteiligt. Jetzt sollen auch noch weitere Institute und Körperschaften herangezogen werden. In der Zeitschrift „Mein Heimatland“ konnten zahlreiche, zielweisende Beiträge und Anregungen, auch die Liste der derzeitigen Flurnamensammler, es sind einige Hundert, in den letzten Jahren veröffentlicht werden. Aber für viele Dörfer fehlen noch die Helfer! Deshalb ist es erwünscht, daß alle, die zur Mitarbeit sich berufen fühlen, sich melden beim Obmann des Flurnamensammlers der „Badischen Heimat“, Prof. Dr. Eugen Fehle, Seidelberg, Werberstraße 24. Dr. O. A. Müller, Buhl.

## Die Untersuchungen der Bodenseefahlbauten

Der Bodenseeforschungsverein, der als internationale Vereinigung die wissenschaftlichen Interessen aller Uferstaaten vertritt, plant für die nächsten Jahre eine großzügige Neuuntersuchung der Bodenseefahlbauten, die durch die bevorstehende Wasserstandsregulierung des Bodensees zu einem dringenden wissenschaftlichen Bedürfnis geworden ist. Nach erfolgter Seeregulierung sind diese Siedelungen endgültig der Forschung entzogen. Die neuen Ausgrabungen erfordern zweckmäßige starke Hilfsbauten im See, die eine ungestörte Arbeit auch bei höheren Wasserständen und Wellengang ermöglichen.

Die Finanzierung des Unternehmens soll wie seine Durchführung gemeinsame Sache aller Uferstaaten und aller Bodenseestädte sein. Die meisten haben ihre Unterstützung bereits zugesichert.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 10

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig auswärts Porto vom Verlage  
Redaktion: Karl-Friedrich-Str. 14, Baden

6. März 1929

## Umschau

Rückzahlung überhöhter Gehälter — Begrenzung der Höchstpensionen — Bekämpfung der Verschuldung der Beamtenschaft — Reichsetat 1929 — Auswüchse des Titelwesens

Nach den zu den Vorschriften des § 21 des neuen Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 vom Reichsfinanzminister erlassenen Ausführungsbestimmungen (Reichsbes. 1928 E. 45) gilt zur Zeit folgendes:

1. Zubiel erhobene Dienstbezüge sind zurückzuführen, soweit die Verpflichtung hierzu nicht nach gesetzlicher Vorschrift, insbesondere nach § 818 Abs. 3 des BGB, ausgeschlossen ist. 2. Dienstbezüge im Sinne dieser Bestimmungen sind alle den Beamten mit Beziehung auf ihr Amt geleisteten Zahlungen. 3. Bei der Rückzahlung von Dienstbezügen sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des zur Rückzahlung verpflichteten Beamten zu berücksichtigen; durch Verwilligung entsprechender Teilzahlungen sind Härten zu vermeiden, jedoch sind die Teilzahlungen so zu bemessen, daß die Tilgung der Schuld in einer angemessenen Zeit erfolgt. Von der Rückzahlung zu viel erhobener Bezüge kann bei Vorliegen besonderer Billigkeitsgründe mit Zustimmung der obersten Reichsbehörde ganz oder teilweise abgesehen werden. Jedensfalls ist von der Rückzahlung solcher Bezüge dann abzusehen, wenn sie nicht durch Anrechnung auf noch zahlbare Bezüge einbezogen werden können und das Einziehungsverfahren Kosten verursachen würde, die die zuviel erhobenen Bezüge übersteigen. 4. Abs. 1 bis 3 gilt entsprechend für Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, Abs. 1 jedoch nur, soweit nicht in den Militärversorgungsgesetzen etwas anderes bestimmt ist. 5. Die Vorschriften des § 104 der Reichshaushaltsordnung werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Damit ist gegen den Zustand vor dem 1. Oktober 1927 eine andere für die Beamten günstigere Rechtslage geschaffen, da bekanntlich wegen der Rückzahlung überhöhter Gehaltsbezüge im § 84 des früheren Besoldungsgesetzes und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen festgelegt war, daß zuviel erhaltene Dienstbezüge, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge zurückzuführen seien, insbesondere war der Einwand, der Empfänger sei nicht mehr berechtigt (§ 818 BGB.) damals für nicht mehr zulässig erklärt.

Wegen der Verschuldung der Beamtenschaft und das zu ihrer Bekämpfung Nötige sind im Bereich des Reichspostministeriums Erhebungen angeestellt worden; als Ergebnis derselben konnte zusammenfassend auf folgendes hingewiesen werden:

Durch die neue Besoldungsregelung vom Jahre 1927 ist das regelrechte Einkommen der Postbeamtenschaft erhöht worden. Auf die Verschuldung der Beamtenschaft hat sich diese Besoldungserhöhung vorerst schon in der Weise ausgewirkt, daß wenigstens ein Stillstand auf der abschüssigen Linie eingetreten, zum Teil auch eine Verringerung zu verzeichnen ist.

Im allgemeinen kann jetzt gesagt werden, daß wohl für die meisten Fälle des Lebens, in denen der Beamte über das gewöhnliche Maß hinausgehende Zahlungsverpflichtungen übernehmen muß, seitens der Deutschen Reichspost einigermassen vorgesorgt ist.

Bei Krankheiten, Geburts- und Todesfällen werden Notstandsbeihilfen gewährt, die nichts anderes sind, als Unterstufungen nach bestimmten Regeln und Ausmaßen. Am den Beamten noch wirksamer in diesen Fällen helfen zu können, sind die darüber bestehenden Grundzüge jetzt noch mehr den Lebensverhältnissen angepaßt worden.

In Fällen anderer Art, in denen größere Geldmittel gebraucht werden, wie bei der Ausstattung von Kindern, zur Feier der Einsegnung oder der Erstkommunion, bei zwingendem Wohnungswandel, bei schweren Erkrankungen oder Ableben von mittellosen Familienangehörigen usw., ist es dem Beamten gestattet, zinsfreie Vorschüsse zu nehmen.

Überdies steht allen Beamten der Unterstützungsweg offen. Ohne Rücksicht auf die Besoldungsaufbesserung sind von der Deutschen Reichspost wieder Unterstützungsmittel in größerem Umfang zur Verfügung gestellt worden. Seit kürzlich sind den OVB erhebliche neue Mittel zugewiesen worden, so daß es möglich sein wird, zahlreichen in Not geratenen Beamten wirksam zu helfen, insbesondere, wenn der Anlaß in unverschuldeter Notlage zu suchen ist.

Bekanntlich hat die Gewährung der Pensionen wiederholt schon zu Anträgen auf eine Begrenzung der Höchstpension Anlaß gegeben. In letzter Zeit ist in dieser Richtung im Reichstag die Wirtschaftspartei vorgestoßen, wobei zunächst beantragt werden kann, die Frage der Ministerpensionen mit den ganz anders gearteten der Pensionen für die leitenden, nichtparlamentarischen Beamten, zu verknüpfen, andererseits doch auch etwas Demagogie mit eingeschlossen ist, wenn von der Ungerechtheit gesprochen wird, daß dem einen monatlich mehr als 1000 M. gegeben werde, während die Kleinrentner hundert müssen. Diese Auslassungen haben dazu geführt, die Auswirkungen ihres Antrags auf Grund amtlicher Unterlagen, nachzurechnen. Wird nämlich das von dieser Seite beantragte Gesetz angenommen, so ergibt sich durch die Kürzung der vom Reich gezahlten Pensionen eine Ersparnis in der Höhe, daß jeder Kleinrentner nicht ganz 17 Rpf. im Monat mehr erhalten kann.

Dieser „Summe“ liegen amtliche Unterlagen zugrunde, die ein noch günstigeres Bild vermitteln als die Wirklichkeit; denn die tatsächlichen Zahlen der unterstützungsbedürftigen Rentner gehen über die amtlichen Schätzungen und Erfassungen nicht unbedeutend hinaus. Auf der anderen Seite vermindert sich die Zahl der hohen Pensionen in steigender Schnelligkeit von Jahr zu Jahr.

Im Anschluß an die Einbringung des Reichsetats für 1929 läßt es sich, einige Zahlen über den Personalaufwand wiedergehen.

Der Haushalt für Versorgung und Ruhegehälter, der vom Reichsarbeitministerium verwaltet wird, sieht folgende Ausgaben in Höhe von 1.744.400 Millionen Reichsmark vor. Diese Mittel verteilen sich mit 106.823 Millionen Reichsmark auf die Zivildienstleistungen.

844.735 Millionen Reichsmark auf Militärversorgung für frühere Angehörige der Wehrmacht, 716.207 Millionen Reichsmark für Hinterbliebene der Wehrmacht.

Die Zahl der Altrentner und Kriegsbeschädigten, die aus den Mitteln des Haushalts versorgt werden, beläuft sich auf 815.828, die Zahl der Witwen auf 872.001, die Zahl der Rollwagen auf 797.531, sowie Halbwaisen auf 261.229.

Auch hieraus ist wieder ersichtlich, daß die Hauptlasten aus dem Versorgungshaushalt durch die Folgen des unglücklichen Krieges hervorgerufen werden. Die Zivildienstleistungen nimmt von den Gesamtausgaben nur den kleinen Bruchteil von sechs Proz. in Anspruch.

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, daß bei den Besetzungen über die Deckung des Defizits von 850 Millionen im Reichshaushalt auch die Besoldungsausgaben und die Besoldungserhöhungen der letzten Besoldungsreform wieder eine wesentliche Rolle gespielt haben. Besonders bei dem Nachtragsetat für 1928, der schließlich als Nachtragsetat bezeichnet worden ist, hat man die Aufschöpfung verweigert, als ob der Gesamtantrag von 422 Millionen auf nachträgliche Besoldungserhöhungen zurückzuführen sei. Demgegenüber muß doch in aller Eindeutigkeit festgestellt werden, daß von den 422 Millionen des Nachtragsetats nur 2,73 Millionen zur Durchführung der Reichslagsentscheidungen Verwendung finden.

Abschließend kann noch eine in den „M. N. N.“ veröffentlichte amtliche Bekanntmachung Erwähnung finden, die lautet: „Der mit Titel und Rang eines Flurbereinigungsoberratsmanns ausgestattete Flurbereinigungsamtmann beim Flurbereinigungsamt München wurde zum Flurbereinigungsoberratsmann beim Flurbereinigungsamt A. befördert.“

Solche Anordnungen werden als Auswüchse des Titelwesens von bestimmter Seite gebührend und tragen dazu bei, die Beziehungen der Beamtenschaft auf Änderung der Amtsbezeichnungen zu gegebener Zeit als eine überhöhte Angelegenheit, wenn nicht ganz zu unterdrücken, so doch mit dem Stempel des Aberglaubens zu versehen und dadurch einer sachlichen Behandlung berechtigte Wünsche entgegenzuwirken.

Einstellung von Zivilsupernumeraren aus dem Zivildienstverhältnisse in die Reichsfinanzverwaltung

Runderlaß des Reichsfinanzministers vom 4. Dezember 1928, R. II/III 46.347

Bei der Annahme von Zivilsupernumeraren ist bisher von den Landesfinanzämtern zumeist ein amtlich bestätigter Nachweis darüber, daß der Bewerber sich wenigstens drei Jahre lang ohne Weisungen aus der Reichsdienstverwaltung unterhalten hat, verlangt worden. Von der Weisung eines solchen Nachweises ist in Zukunft abzusehen. Supernumeraren aus dem Zivildienstverhältnisse ist jedoch vor ihrer Annahme ein schriftliches folgendes Inhalts zu überreichen:

„Ich habe Kenntnis davon genommen, daß Zivilsupernumerare der Reichsfinanzverwaltung während der Dauer der Vorbereitungszeit keinen rechtlichen Anspruch auf eine Vergütung haben, und daß sog. Unterhaltszuschüsse, soweit sie gewährt werden, jederzeit widerruflich sind.“

Dieses Schriftstück ist von dem Zivilsupernumerar und dessen Vater bzw. gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen und dann zu den Akten zu nehmen.

Nach vorstehendem ist auch bei der in Gang befindlichen Einstellung von Zivilsupernumeraren zu verfahren.

Laufbahn und Stellung der Reichsbahnbetriebsingenieure

In einer Verfügung (S. 505, Vol. 12/7) weist die Reichsbahn darauf hin, daß nach der Neuordnung der Laufbahn für die Beamten des gehobenen technischen Dienstes kein Raum mehr für die Verbeihaltung der früheren preussisch-hessischen Sonderlaufbahn für Betriebsingenieure ist. Der Fortbestand auf Verbeihaltung dieser besonderen Laufbahn kann deshalb grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden. Die Beamtengruppe der Betriebsingenieure hat sich aber seither gut bewährt, so daß sie nicht nur beibehalten, sondern voraussichtlich noch an Zahl vermehrt werden wird. Demgemäß kommt auch in der Laufbahnregelung selbst die Absicht zum Ausdruck, den Dienstposten eines Betriebsingenieurs beizubehalten.

Der Auffassung, daß die künftig beschriebene Art der Entnahme und Veranlassung von Nachwuchs für den Betrieb eines Betriebsingenieurs — zum Nachteil der Betriebssicherheit — eine Verschlechterung des früheren Zustandes darstelle, wird widersprochen.

Bewertung des Berufs der Verwaltungssabedemien

Vermerkt in den Personalnachrichten

Gelegentlich einer Besprechung im Reichsfinanzministerium hatten die Vertreter der Verwaltungssabademie Berlin die Bitte ausgesprochen, daß die von den Akademien ausgestellten Prüfungszeugnisse in den Personalnachweisungen und Befähigungsberichten berücksichtigt werden möchten. Dieser Anregung hat der Herr Reichsminister der Finanzen in überaus dankenswerter Weise entsprochen. Wir geben den Erlaß vom 22. Oktober nach einer Veröffentlichung im „Beamten-Jahrbuch“ wieder. Er lautet:

„An die Verwaltungssabademie Berlin

Auf das gefällige Schreiben vom 21. Juni 1928 erwidere ich ergebenst, daß ich beabsichtige, in die Personalnachweisungen und Befähigungsberichte, deren Neufassung in Aussicht genommen ist, die Frage aufzunehmen, ob der Beamte, wenn er eine Verwaltungssabademie besucht hat, Zeugnisse über mit Erfolg bei dieser abgelegten Prüfungen besitzt.“

In Vertretung gez. Dr. Popik

Kälteunterstützungen der Reichspost

Durch die außergewöhnliche Kälte dieses Winters ist das Postpersonal, namentlich im Betriebsdienst, Lade- und Zustellendienst, die Kraftwagenfahrer und das Personal des Telegraphenwesens stark in Mitleidenhaftigkeit gezogen worden. Der Reichspostminister hat nun durch allgemeine Verfügung dem Personal Dank und Anerkennung ausgesprochen, daß es, den schlimmsten Anzeichen der Bitterung trotzend, unter Einsatz der Gesundheit in Hingabe auf dem Posten stand und den Betrieb in allen Zweigen voll aufrechterhalten hat. Die Kreise des Personals, die unter der Kälte besonders zu leiden hatten, erhalten geldliche Unterstützungen.

## Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Ablehnung des Disziplinargerichtsvorstandes wegen Befangenheit

In einem Beschluß des Preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 20. Juni 1928 — I. C. R. 28, 28 — wird ausgeführt, daß ein dem Landrat als Hilfsarbeiter zugeleiteter Regierungsassessor zur Übernahme des Vorsitzes im Kreisaußschuß in jedem Falle befugt sei. Auch der Einwand, der Assessor habe, daß im vorliegenden Falle dem Regierungsassessor die Übernahme des Vorsitzes im Kreisaußschuß zuzurechnen sei, weil er in dem gegen den Angeklagten eingeleiteten Disziplinarverfahren zum Untersuchungskommissar bestellt und als solcher tätig gewesen sei. Mit Rücksicht auf die in § 12 des Gesetzes betr. die Abänderung von Bestimmungen der Disziplinarverordnungen vom 9. April 1879 getroffene Vorschrift ist der Untersuchungskommissar weder an der Teilnahme in der Hauptverhandlung noch bei der Mitwirkung an der Entscheidung und demnach auch nicht an der Übernahme des Vorsitzes in dem in erster Instanz erlassenden Gerichte gebunden.

Es war lediglich zu prüfen, ob in dem vorliegenden Falle ein berechtigter Anlaß bestand, Mißtrauen in die Unparteilichkeit der abgeleiteten Gerichtsperson zu hegen. Dazu muß ein objektiver hinreichender Grund für diese Meinung vorhanden sein. Ein solcher Grund ergab sich im vorliegenden Falle aus der von dem Angeklagten geltend gemachten Tatsache, daß der Regierungsassessor, wenn dieser sich auch nach seiner dienstlichen Anführung zu dem Ablehnungsversuch des Angeklagten selbst nicht für befugten hält, als Untersuchungskommissar zu einem von dem Angeklagten auf Vernehmung von Entlastungszeugen gestellten Antrage einen Vermerk zu den Akten gebracht hat, der — ob mit Recht oder mit Unrecht, bleibe dahingestellt — notwendig den Eindruck erwecken mußte, als ob der Regierungsassessor auch als Disziplinarrichter dem Angeklagten nicht mit der erforderlichen Objektivität gegenüberträte würde. Dem auf Ablehnung des Regierungsassessors wegen Befangenheit des Befugenen gestützten Antrage des Angeklagten war daher stattzugeben.

Rechtsmittel im Disziplinarverfahren

Einlegung der Berufung durch ein Telegramm

Gegen eine Entscheidung der AdR. hat der Beamte der Staatsanwaltschaft durch ein Telegramm Berufung eingelegt. Es trägt die Unterschrift: „Der Beamte der Staatsanw. bei der Oberbahndirektion O.“ Diese Einlegung der Berufung entspricht den gesetzlichen Vorschriften nicht. Zwar kann nach der auch vom AdR. stets vertretenen Ansicht die Berufung rechtswirksam auch durch Telegramm eingelegt werden. Nach der ständigen, mit der Rechtsprechung der Strafsenate des RG. übereinstimmenden Auffassung des AdR. ist jedoch dem Erfordernis der Schriftlichkeit, falls ein von einer Behörde eingelegtes Rechtsmittel vorliegt, nur dann genügt, wenn der zuständige Beamte die Urkunde unterzeichnet, und dadurch ausdrückt, daß er die volle Verantwortung für Form und Inhalt des Schriftstücks übernehme (vgl. Schulze-Simons S. 600; RStG. Bd. 84 S. 138, Bd. 87 S. 280). Dasselbe gilt für die Einlegung der Berufung durch das Telegramm einer Behörde, das eine Urkunde darstellt, die von dem Aufgeber selbst mittels des Telegraphen unter Benutzung von Menschen- und Naturkräften als feiner Werkzeuge geschrieben und unterschrieben ist, und dessen Urschrift am Aufnahmestort entsteht. RStG. Bd. 87 S. 282, Bd. 9 S. 89). Auch ein die Einlegung eines Rechtsmittels aussprechendes Telegramm einer Behörde bedarf daher der Wiederergabe des Namens des Beamten, der die volle Verantwortung für Form und Inhalt des Telegramms übernimmt. (Erlaß vom 25. September 1928 F. 49/28, Deutsche Richterzeitung 28/391).

Drohung mit Beschwerde ist nicht strafbar

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 1. Dezember 1927 — 2. D. 706/27 — ist die Drohung mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde kein strafbarer Nötigungsversuch. Eine Warnung ist nur dann eine Drohung, wenn die Zuzugung eines Übels durch den Warnenden selbst angeündigt wird, nicht aber die Belehrung über anderweit bestehende Gefahren.

Disziplinarische Bestrafung wegen einer Eingabe

Im Anschluß für Beamtenfragen des Preussischen Landtages wurde am 25. Februar bei der Beratung einer Eingabe mitgeteilt, daß ein Beamter, der in dieser Eingabe sehr schwere Vorwürfe gegen andere Beamte gerichtet habe, im Disziplinarverfahren mit einer Geldbuße in der Höhe eines monatlichen Dienstentlohnens bestraft worden sei. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die unerhörten Angriffe gegen einen höheren Beamten, den er persönlich genau kenne, und der in jeder Hinsicht ein Ehrenmann sei, zu verurteilen seien. Er glaube aber weiter, daß vielleicht der Berichtsteller in einem krankhaften Zustande gehandelt habe. Außerdem sei die Frage aufzuwerfen, ob überhaupt das Kultusministerium berechtigt gewesen sei, die Eingabe zum Anlaß einer disziplinarischen Bestrafung zu nehmen. Auch von anderen Seiten des Ausschusses wurde das bezweifelt. Der Ausschluß beschloß daher, die Verhandlungen über die Eingabe abzubrechen und das Staatsministerium zu ersuchen, bis zur weiteren Beratung der Eingabe ein Rechtsgutachten darüber vorzulegen, ob ein Beamter wegen des Inhalts einer Eingabe disziplinarisch bestraft werden könne.

Bücheranzeige

Karl Federn: Das ästhetische Problem. (Adolf Spohnhals Verlag, G. m. b. H., Hannover, geb. 3,60 M., geb. 5,50 M.). — Auf der Lehre Benedetto Croce's aufbauend, sucht Federn nachzuweisen, daß Ästhetik die Lehre des Ausdrucks, oder wie er es stärker bezeichnet, die Wissenschaft des Ausdrucks ist. Er sucht das auf allen Gebieten der Kunst nachzuweisen, geht dabei über Croce, durch eine genauere Präzisierung hinaus. Wenn dieser Kunst und Ausdruck gleichgesetzt, so unterscheidet sich ihm die Frage dahin, daß der künstlerische Ausdruck lediglich um seiner Form willen geschaffen ist. Nur der Wille zur Form entscheidet, Kunst ist nicht Nachahmung der Natur, sondern ihre Durchdringung und Bearbeitung. Besonders interessant scheint mir, was Federn über das Wesen der Dichtung zu sagen weiß, auch wenn man durchaus nicht in allen Punkten mit ihm einer Meinung ist.

Marie Schöf, Königsfeld.

### Die badische Delegation in Bern

Unter Leitung des badischen Kultusministers Dr. Leers wurde eine badische Delegation am Montag in Bern, um dort — wie berichtet wird — eine Besichtigung des neuen Lory-Kranenbaues vorzunehmen. Die badische Delegation, die von zwei Vertretern der Berner Regierung, und zwar Unterrichtsminister Dr. Rudolf und Sanitätsdirektor Dr. Mouttet, sowie Vertretern des Insel-Hospitals begleitet waren, äußerten — wie gemeldet wird — ihre lebhafteste Befriedigung über den Besuch im Hospital. Bei der Besichtigung übernahm der Direktor und der ausführende Architekt die Führung.

### Der neue Katechismus in der evang. Landeskirche

Nachdem die Landes Synode am 14. Mai 1928 beschlossen hat, den durch ihren Ausschuss bearbeiteten neuen Katechismus zur Einführung zu genehmigen, hat die Kirchenregierung mit Entschiedenheit vom 18. Januar d. J. angeordnet, daß dieser Katechismus von Ostern 1929 an bei Verteilung des evangelischen Religionsunterrichts der Unterweisung in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre zugrunde gelegt werde. Der neue Katechismus ist mit Beginn des neuen Schuljahres 1929/30 vom 6. Schuljahr an in allen Klassen der Volksschulen und den entsprechenden Klassen der höheren Schulen ausschließlich in Gebrauch zu nehmen.

### 35. Stiftungsfest des Vereins der Badener zu Berlin

Am Samstag, 23. März, bezieht der Verein der Badener zu Berlin in den Räumen der „Resourcer zur Unterhaltung“ sein 35. Stiftungsfest. Die Festfolge ist durch badische Art bestimmt: Auf die gute Unterlage eines Festessens folgen künstlerische Darbietungen, mit einem Vortrag des bekannten Heimatdichters Hermann Erich Bufe über „Heimatbildung und Heimatpflege in Baden“, und das Fest klingt aus in das fröhliche Treiben des Festballs.

### Gemeinderundschau

**Ein eigenartiges Denkmal.** Die Polizeidirektion in Mannheim hat inmitten der Stadt auf dem Paradeplatz ein ebenso originelles wie zweckmäßiges Denkmal errichten lassen. Ein von zwei Straßenbahnwagen fast zerquetschter Personentransportwagen wurde auf ein Podest von Eisenbahnstützen aufgestellt, mit weiß-roten Abferrungen und dem Publikum isoliert und mit einem warnenden Schild versehen: „Kraftfahrer, so geht es euch, wenn ihr unvorsichtig fahrt!“. Damit hat Mannheim eine praktische Belehrung für die „Muso“ gegeben, die in ihrer warnenden Wirkung kaum überboten werden kann.

**Die Einwohnerzahl der Stadt Schwellingen** betrug am 1. Februar 1929: 9784, am 1. März: 9779.

**Das Amtsgerichtsgebäude in Neckarbischofsheim** fällt wieder an die Gemeinde zurück, da die Justizbehörde für das Gebäude keine Verwendung hat. Wie die Gemeinde darüber verfügen wird, ist bis jetzt noch nicht bekannt.

**Neues Finanzamtsgebäude in Bretten.** Dem Gemeinderat Bretten wurde der Entwurf eines Vertrags über die Erstellung eines Finanzamtsgebäudes vorgelegt. Darin werden nicht unerhebliche Opfer von der Stadt gefordert. Der Gemeinderat erklärte sich bereit, weitest gehendes Entgegenkommen zu zeigen. Das Endergebnis müssen die noch zu führenden Verhandlungen bringen.

**Die Bürgermeisterwahl in Bonndorf.** Die Bonndorfer sind zwar der Meinung, daß sie nun endgültig nach dreimaligem Nützen einen Bürgermeister haben. Sie haben auch eine Mitteilung des Bezirksamts Neustadt dahin aufgeföhrt, daß der Vantier Arthur Vogt zum Bürgermeister gewählt sei. Das Bezirksamt Neustadt erklärt aber, daß nach einer neuerlichen Verfügung des Ministeriums man zu dem Ergebnis des dritten Wahlganges der Bonndorfer Bürgermeisterwahl sagen müsse, daß es resultatlos sei; denn keiner der Kandidaten habe die absolute Majorität erhalten. Vantier Vogt will nunmehr eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung über das Ergebnis der Bonndorfer Bürgermeisterwahl herbeiföhren. Das Bezirksamt Neustadt erklärt noch, daß es offiziell sich in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde noch nicht mit dem Ergebnis befähigt habe. — In Auldingen (Amt Engen) stimmten von 277 Wahlberechtigten 235 ab. Davon erhielten Wilhelm Geisler 74, Karl Amma (Lorenz) 71, Jakob Amma 49, Haber Stier 23, Josef Geuber 8 Stimmen. Die Wahl ist somit ergebnislos.

**Submissionslöfiken.** Bei Eröffnung der Angebote auf die Gasringleitung Seidelberg-Süd ergab sich, daß das niederste Angebot 523 082 Reichsmark, das höchste 1 024 682,80 Reichsmark betrug. Für das Wieslochener Straßennetz stellt sich das niederste Angebot auf 111 988,08 Reichsmark, das höchste auf 200 109,50 Reichsmark.

### Aus der Landeshauptstadt

**„Tag des Buches“ in Karlsruhe.** Wie bekannt, veranstalteten der Vörfereverein der Deutschen Buchhändler und leitende Stellen in Berlin am 22. März, dem Todestage des deutschen Dichters Goethe, eine Kundgebung, die das Volk eindringlich auf die Bedeutung des Buches aufmerksam machen soll. Diese große Berliner Veranstaltung pflanzte sich wie eine Welle über alle größeren Städte Deutschlands fort, wo ebenfalls entsprechende Kundgebungen stattfanden. In Karlsruhe wird am Freitag, 22. März, im städtischen Konzerthaus eine Abendfeier abgehalten, mit musikalischen Umrahmungen und einer Reihe von Vorträgen, worin die Bedeutung des Buches von allen Seiten betrachtet und das Vorurteil bekämpft wird, daß man sich heutzutage kein Buch mehr leisten könne. Diese Kundgebung geht von allen Kreisen aus, die am Buche durch Herstellung und Vertrieb beteiligt sind, wie Buchdrucker, Schriftsetzer, Buchhändler, Autoren, Presse und allen Bildungsvereinen und Instituten.

**Karlsruhe letzte Station der Köln-Düsseldorf Rhein-dampfschiffahrt.** Im diesjährigen Sommerfahrplan, Mai bis September, der Köln-Düsseldorf Rhein-dampfschiffahrt ist die badische Landeshauptstadt Karlsruhe, dank dem Entgegenkommen der Schiffahrtsgesellschaft, in die regelmäßigen Kursfahrten als letzte Station der Oberrheinschiffahrt einbezogen worden. Vom Karlsruher Rheinhafen aus können an Dienstagen und Sonntagen rheinabwärts regelmäßige Zielfahrten unternommen werden, nach Wormsheim, Speyer, Mannheim, Worms, und weiter, mit günstigen Anschlüssen, bis Gernsheim, Rietheim, Mainz. Außerdem werden, wie im vergangenen Jahre, die beliebten Nachmittags- und Abendrundfahrten wieder aufgenommen, und Sonderfahrten durch Vermittlung des Verkehrsvereins für Schulen und Vereine ausgeführt, wofür bereits zahlreiche Anmeldungen vorliegen.

**Lawinen und Lawinengefahr.** Professor Paulke von der Technischen Hochschule in Karlsruhe hielt am Freitag im Eintrachtsaal einen lehrreichen Vortrag über Lawinengefahr und Lawinentöb. Professor Paulke als bekannter Alpinist und hervorragender Kenner der Alpen schilderte Lawinenunfälle bei einer Durchquerung des Berner Oberlandes, sowie die Lawinengefahren, denen unsere Truppen im Weltkriege an der Alpenfront ausgesetzt waren. Der Redner gab einen lehrreichen Überblick über die verschiedenen Arten von Schnee und die daraus entstehenden Lawinensorten. Einige Lichtbilder illustrierten die höchst interessanten Ausführungen. Anschließend wurde ein sehr gut gelungener Film vorgeführt, der bei einer Forschungsreise zum Studium der Lawinengefahr unter Professor Paulkes Leitung aufgenommen worden war. Eine Reihe interessanter Aufnahmen zeigen dem Zuschauer die Art und Weise, wie der Entstehung und dem ganzen Wesen der Lawinen nachgeföhrt wurde. Für diesen interessanten Vortrag dankte die zahlreiche Zuhörerschaft mit lebhaftem Beifall.

**Badisches Landestheater.** Das mit dem Nationaltheater Mannheim verabredete Austauschspiel in der Oper ist nun auf Sonntag, 24. März, festgelegt. Die Mannheimer Oper wird Verdis „Rebutabnezar“ zur Aufföhung bringen, das Badische Landestheater wird dagegen in Mannheim Stadt „Armida“ spielen.

**Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe.** Ozeanische Warmluft ist um das etwas nach Süden ausgedehnte Teilhoch über England herum in die Nordsee-Länder eingedrungen und wird einem über Dänemark liegenden Teilhoch neue Energie zuföhren, so daß auch in unser Gebiet wärmere Luft ozeanischen Ursprungs einströmen wird. Die Wolkenbedeckung, die sich mit dem Einbruch feuchtwarmer Luft gebildet hat, ist bereits bis zu den Alpen vorgezogen. An der holländischen Küste und in Mitteldeutschland fielen Niederschläge teilweise schon als Regen bei bis zu 2 Grad über Null heute früh. In unserem Gebiet ist es trotz aufziehender Bewölkung noch zu leichtem Frost gekommen. **Wetterausföhren:** Milde, wolfig, zeitweise Niederschläge (in tiefen Lagen Regen) bei westlichen Winden.

### Kurze Nachrichten aus Baden

**23. Mannheim, 6. März.** Im Mannheimer Gewerbeamt wurde, nachdem am Montag die Angeklagten in wesentlichen geständig waren, am Dienstag in der Zeugenvernehmung fortgeföhrt, die sich etwas lebhaft gestaltete. Bemerkenswert ist eine Mitteilung des Vorsitzenden. Bei der Staatsanwaltschaft liefen Schreiben ein, die die Prozeßsache beleuchten wollten und strenge Vertagung der Angeklagten forderten. Solche Schreiben seien zwecklos. Das Gericht werde sich seine Überzeugung auf Grund des Beweisergebnisses bilden.

**16. Mannheim, 5. März.** Die Ortskrankenkasse Mannheim beabsichtigt, zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau ihres Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Ebert-Brücke einen Architektenwettbewerb auszuschreiben. Das neue Gebäude der Ortskrankenkasse wird einen Kostenaufwand von etwa 2 Millionen Reichsmark verursachen.

**16. Buehen, 5. März.** Die diesjährige Hauptversammlung des Odenwaldklubs wird am 30. Juni in Buehen stattfinden. Bis zu diesem Termin wird der Ausbau des Bezirksmuseums vollendet sein. In den neuen Sälen des Museums wird eine Ausstellung „Der Odenwald im Bild“ gezeigt werden.

**16. Hausach, 27. Febr.** Im Rahmen der Reichsunfallversicherung wurde am Sonntag im Bahnhofsplatz eine öffentliche Versammlung für den Bezirk Wolfach statt, die sehr gut besucht war. Nach der Eröffnung durch den Vertreter des Bezirksamtes, Hofjör Stiefel, Wolfach, sprach Polizeihauptmann Krauth über „Unfälle und Unfallverhütung“. Vor allem wies er auf die starke Zunahme der Unfälle (Verunsicherung!) durch die Kraftfahrzeuge hin. In gleich leichtverständlicher Weise verbreitete sich der Redner über die Unfälle im Haushalt und in der Landwirtschaft. Als zweiter Redner sprach Dr. Kay von Hausach über „Erlie Hilfe bei Unfällen“. Bürgermeister Moog von Hausach sprach den Wunsch aus, daß das Gebörte nun auch im täglichen Leben seine Erfolge zeigen möchte. Weiter sprach der noch Stadtschreiber Schäfer von Wolfach und Herr Pfaffenbernd von Hausach.

**16. Billingen, 6. März.** Am Montag, den 4. März 1929, befuhr nach 35jähriger Tätigkeit der Fuhrmann Karl Wipf von Niederbach zum letzten Male die Pferdepostlinie Billingen—Oberschach—Kappel—Niederbach. Mit dem folgenden Tag wurde die seit zehn Jahren schon zugesagte Kraftwagenverbindung durch die Reichspost aufgenommen. Ein Wunsch aus den 90er Jahren der hinterwälder Bevölkerung an Anschluß an den Weltverkehr durch einen Bahnbau, der seinerzeit abgelehnt wurde, geht damit zum Teil in Erfüllung. Der Wunsch geht nunmehr auf Erweiterung der Linie bis Rothweil a. N. und Verbindung mit Schramberg.

**16. Lörach, 2. März.** Der Rosenfelspark am Fuße des Eichelberges soll parzelliert und bebaut werden. Der Park, einer der schönsten Anlagen in Lörach, war der Stadt Lörach zum Kauf angeboten und schließlich an eine Baufirma verkauft worden, als die Stadt Lörach den Ankauf ablehnte.

**16. Überlingen, 3. März.** Durch Angliederung der Oberprima rückt die hiesige Realschule mit Beginn des neuen Schuljahres in die Reihe der Volksschulen, und zwar einer Oberrealschule mit allen staatlichen Berechtigungen ein.

**16. Weersburg, 5. März.** Das Bodenseeaquarium, dessen Bau und Einrichtung in Weersburg jetzt wohl gesichert ist, wird unter Mitwirkung der Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz und des Instituts für Seenforschung in Langenargen ins Leben gerufen werden. Es wird das erste und einzigartige Institut sein, von Norddeutschland bis hinab zum Mittelmeer.

### Kleine Chronik

In Kolbers wurde ein siebenjähriges Mädchen von ihrem neunjährigen Bruder in Abwesenheit der Eltern mit einer alten österreichischen Militärpistole erschossen. Der Junge hatte die Waffe geladen gefunden und damit gespielt.

In Neval fand eine Beratung statt über die Entsendung von Eisbrechern nach Ewinemünde zum Abholen der nach Neval bestimmten Schiffe, da sonst in den Betrieben Eflands aus Mangel an Rohmaterial und Kohle Störungen eintreten würden.

In New York wurde eine Ladung von Rauchgiften im Werte von 1 Million Dollar beschlagnahmt, als sie nach Kentucky, Kalifornien, Missouri und Texas verschifft werden sollte. Die Rauchgifte bestanden aus Morphium, Heroin und Opium.

Nach dem Genuß geschmuggelten Alkohols, der giftige Stoffe enthält, sind in Peoria (Illinois) 15 Personen gestorben, während 4 erblindeten.

### Handel und Wirtschaft

#### Berliner Zeitungsnotierungen

	6. März		5. März	
	Wert	Wert	Wert	Wert
Amsterdam 100 G.	168,67	169,01	168,60	168,94
Kopenhagen 100 Kr.	112,23	112,45	112,23	112,45
Staten 100 S.	22,045	22,085	22,05	22,09
London 1 Pfd.	20,43	20,47	20,428	20,468
New York 1 D.	4,2110	4,2190	4,2105	4,2185
Paris 100 Fr.	16,445	16,485	16,44	16,58
Schweiz 100 Fr.	80,975	81,135	80,975	81,135
Wien 100 Schilling	59,155	59,755	59,155	59,755
Prag 100 Kr.	12,468	12,488	12,468	12,488

**Vergleichsverfahren der Eisenwerke Gaggenau.** Für den neuen Vergleichsvorschlag, der erst vor kurzem den Gläubigern unterbreitet worden ist, liegen bereits heute so zahlreiche Zustimmungserklärungen vor, daß die Annahme des Vorschlags gesichert erscheint. Interessierte Banken haben sich bereit erklärt, 800 000 M neue Aktien zu übernehmen. Außerdem ist ein großer Bankkredit zugesagt worden. Weitere flüssige Betriebsmittel sollen durch die Aufnahme einer hypothekarisch gesicherten Anleihe beschafft werden, für deren Sicherung außer der Stadtgemeinde Gaggenau noch mehrere, an der Weiterföhung des Unternehmens interessierten Gemeinden eine Ausfallbürgschaft übernehmen werden. Nach Abschluß der Anleiheverhandlungen ist die Sanierung der Gesellschaft gesichert.

**Karl Schmitt & Co. A.-G., Forzheim.** Auf das Aktienkapital von 600 000 Reichsmark verteilt die Karl Schmitt & Co. A.-G., Forzheim, eine Dividende von 8 Prozent, gegen 7 Prozent im Vorjahre. Der Inlandsabsatz sei infolge guter Beschäftigung der Forzheimer Schmutzwarenindustrie zufriedenstellend gewesen, was vom Auslandsabsatz nicht gesagt werden könne. Nach der Bilanz sind die Verpflichtungen von 2,12 auf 2,77 Millionen Reichsmark gestiegen; andererseits waren vorhanden Wechsel in Höhe von 1,01 Millionen sowie Debitoren in Höhe von 2,39 Millionen Reichsmark.

**Progresswerk Oberkirch A.-G.** Die Generalversammlung vom 24. November beschloß eine Herabsetzung des Grundkapitals. Sämtliche Vorzugsaktien werden in Stammaktien umgewandelt. Das Aktienkapital im Nennbetrage von 201 000 Reichsmark soll um 134 000 M vermindert werden, dadurch, daß 50 Stück alte über je 60 M zu einer neuen Aktie über 1000 M zusammengelegt werden. Die im Eigentum der Gesellschaft stehenden Aktien im Nennbetrage von 39 000 M sind von der Zusammenlegung ausgenommen.

**Die Badener Rheinschiffahrt A.-G.** verteilt laut Beschluß der Generalversammlung eine Dividende von 8 Proz. 120 000 Schweizerfranken werden abgeschrieben und 20 000 Schweizerfranken dem ordentlichen Reservefonds zugeführt. Die Gesellschaft besitzt gegenwärtig einen eigenen Schiffsparc von 28 Motorschiffen von zirka 2300 PS und 8000 Tonnen Transportfähigkeit.

**Die Württembergische Landeselektrizitäts A.-G., Stuttgart.** wird für das Geschäftsjahr 1928 wieder 6 Prozent Dividende auf das Aktienkapital von 5 Millionen Reichsmark verteilen. Die neuen Aktien in Höhe von 2,5 Millionen sind noch nicht dividendenberechtigt.

**Disconto-Gesellschaft, Berlin.** Die Direktion erzielte im Geschäftsjahr 1928 einen Reingewinn von 15 376 594 Reichsmark (i. V. 15 374 431 Reichsmark), aus dem wieder 10 Prozent Dividende auf das Konmanditkapital von 135 Millionen Reichsmark verteilt werden sollen. Der besonderen Reserve sollen wieder 1 Million Reichsmark zugeführt werden, die sich damit von 8 Millionen Reichsmark auf 4 Millionen Reichsmark erhöht. Die gesamten Reserven betragen danach 52 Millionen Reichsmark.

**Dresdener Bank, Berlin.** Der Aufsichtsrat beschloß, aus einem Reingewinn von 13 413 572 Reichsmark (i. V. 13 072 564 Reichsmark) die Verteilung einer Dividende von wieder 10 Prozent vorzuschlagen. Der Reserve sollen 2 Millionen Reichsmark (i. V. 1,6 Millionen Reichsmark) überwiesen werden, die sich dadurch auf 34 Millionen Reichsmark erhöht.

**Konkurse im Februar.** Nach der Mitteilung des Statistischen Reichsamtes wurden im Februar 1929 durch den „Reichsanzeiger“ 775 (892 im Januar) neue Konkurse ohne die wegen Massenmangels abgelehnten Anträge auf Konkursöffnung und 335 (259) eröffnete Vergleichsverfahren bekannt gegeben.

### Staatsanzeiger

Der Pensionsanstalt der Genossenschaft deutscher Bühnengliederiger in Berlin wurde die Erlaubnis zur Reorganisation einer Geldlotterie erteilt.

Karlsruhe, den 4. März 1929.  
Der Minister des Innern  
J. L. Föhrenbach.

Dem evangelischen Kirchengemeinderat Afffält wurde die Erlaubnis zum Losverkauf in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 4. März 1929.  
Der Minister des Innern  
J. L. Föhrenbach.

**Kauf- und Klauenfische**  
Nach den Meldungen der Bezirksärzte waren am 1. März 1929 im Lande Baden veräußert:  
Amtsbezirke: Freiburg, Gemeinden: Oberrißingen, Seidelberg, Heidelberg-Wieblingen.  
Badisches Statistisches Landesamt.

### Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

**Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern**  
Ernannt:  
zum Gendarmerieoberwachmeister Gendarmeriehauptwachmeister August Feininger in Gaggenau, Amt Mosbach.  
Gestorben:  
Förster Eugen Hofmaier in Gütenbach.

**Hochbedarf an Güterwagen**  
Aufhebung des erhöhten Wagenstandgelbes

Mit dem Nachlassen des Frostes ist die Zahl der standgeldpflichtigen und der fehlenden Güterwagen zurückgegangen. Der Wagenumlauf ist besser geworden. Die Reichsbahn hat daher die vorübergehend angeordnete Erhöhung der Wagenstandgelbes vom 4. März d. J. ab wieder aufgehoben. Sie rechnet jedoch damit, daß die Be- und Entladung durch genaue Einhaltung der Ladefristen zur weiteren Beschleunigung des Wagenumlaufes beitragen.

**E. Büchle** Inhaber: W. Bertsch  
Kaiserstraße 132  
Spezialhaus für

**Bilder u. Einrahmungen**

Gute Ausführung bei  
billigst. Berechnung  
Große Auswahl

**Modeshau bei Knopf in Karlsruhe**  
 Das sicherste Anzeichen für den Einbruch des Frühjahrs sind die Modedeviationen für die kommende Saison. Die Firma Knopf hat es als erste übernommen, den Wahn des Winters zu drehen. Die Mode ist während dieser Saison großzügig und gefühlig. Der enorme Andrang beweist, wie groß das Bedürfnis nach neuen Anregungen bei unseren Damen ist. Die Einteilung in Tageszeiten setzt sich in der Mode immer durch. Jeder Tagesabschnitt verlangt seinen Typ in der Kleidung. Sportlich ist der Schnitt des Mantels für den Vormittag, wie überhaupt der Vormittag für praktische, zweckmäßige Equipierung ist. Die weiblichere Note bleibt Nachmittag und Abend vorbehalten: da kommen zartere Stoffe, wie Wollgeorgette auf Crêpe-de-Chine-Futter gearbeitet zur Verwendung. Ihre

Lieblingsfarbe finden sie lieber in der Farbenkarte dieser Frühjahrsmode. Gerne trägt man Kleid und Mantel als Komplet in gleicher Farbe. Neuartig ist die Kragenform: das um den Nacken geschlungene, als Schleife endende Band, leichte Pelzkragen, auch gerüshte Formen, sind bevorzugt. Grauem Regenwetter begegnet man mit froheren Farben der Regenmäntel. Praktisch und neu ist die Verwendung von Herrenstoffen beim Damenmantel für jede Altersstufe. Der Trenncoat wird abgelöst vom imprägnierten Gabarbinemantel, in der Nachart bleibt er sich treu. Das Tageskleid ist schlicht und sportlich. Kragen, Manschetten und passender Lebergürtel stehen vom Ton der Kleiderfarbe ab. Das Wäscheleid des Hochsommers ist das reinseidene Toiletteleid, uni und einfarbig gestreift. Die eleganten Hochsommerkleider sind aus Crêpe Georgette, Crêpe Satin oder Crêpe de Chine, mit kleinen Plissee oder Stokendolans garniert. Das Kostüm

ist wieder da: in hellen englischen gemusterten Stoffen. Unzählige kleinere und größere Attribute geben der Frühjahrs-toilette erst die richtige Ergänzung und die persönliche Note. Der Out: Für den Übergang bevorzugt man die kleinere, randlose Form, doch wird die Saison von der tiefenblauen Mode in unzähligen Varianten regiert. Der Schirm: ist 18teilig, immer noch kurz, 4 Seide, der Griff als Knopf und Gelenk; neu ist die lange Quaste am Griff. Die Handtasche in kleiner und großer Ventelform; die Farbe wählt man passend zum Kleid. Die Schuhmode trennt auch praktische Vormittagsbekleidung (niederer Absatz, berbere Verarbeitung) vom eleganten Nachmittags- und Abendschuh. Strumpf und Handschuh werden gerne in übereinstimmender Farbe getragen, wobei alle möglichen Abstufungen vom Sonnenbraun bis die Modefarben bilden.

# Leipheimer & Mende

Frühjahr 1929  
 Die neuen  
**Herren- und Damenstoffe**  
 Größte Auswahl Billigste Preise

**Heute**  
**Mittwoch 6. März, 8 Uhr**  
 4. GASTSPIEL  
**SABRENNO**  
 „Der Diktator der Träume“  
 Karten zu 1, 1,50, 2, 2,50 und 3 RM. bei Kurt Noufeldt Waldstr. 39 und 51 270

**Öffentliche Sparkasse Gerlachsheim.**  
 Bilanz auf 31. Dezember 1928.

Vermögen.	RM	Verbindlichkeiten:	RM
1. Kassenbestand	2 168,21	1. Spareinlagen	215 599,81
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen und Post-schedamt	19 559,94	2. Sonstige Einlagen	22 234,81
3. Wertpapiere	5 321,-	3. Anleihen und andere Schulden	3 000,-
4. Wechsel	—	5. Ausgaberrückstände	—
5. Darlehen auf Hypothek	114 229,20	6. Rücklagen:	—
6. Darlehen in laufender Rechnung an Private	43 708,03	a) gesetzl. Reservefonds	3 245,61
7. Darlehen auf Schuldscheine	25 225,45	b) Sonderrücklage	—
8. Darlehen an Gemein-den	—	c) Aufwertungsstock	—
9. Einnahmerückstände	1 146,85	7. Reingewinn vom Jahre 1928	2 330,06
10. Kaufgelder	10 149,95		
11. Grundstücke u. Gebäude	—		
12. Gerätschaften	274,70		
13. Aufwertungsfehlbetrag	24 626,96		
Zusammen	246 410,29	Zusammen	246 410,29

**Schwarzwälder Granitwerke**  
 C. KIEDERLE  
 Bühl i. B.  
 Gegr. 1888 Tel. 41

Denkmäler, Bauarbeiten (Sockel, Stufen, Quader usw.)  
 Randsteine, Leistensteine, Säurebeständige u. Bodenbelag  
**aus säurebeständigem Material**  
 Pflastersteine (Groß- und Kleinpflaster), Grenzsteine,  
 Mauersteine

liefern wir  
**nur aus eigenen Brüchen**  
 Schleiferei Bildhauerei  
 Werkplätze — 250 Arbeiter 166

**Berechnung der Rücklage:**  
 Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen gemäß § 21 der VO.:  
 5% aus 162 046,25 RM Einlagen (ohne Aufwertung) 8 102,30 RM  
 Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1928 5 575,67 RM  
 Somit weniger 2 526,63 RM

Gerlachsheim, den 28. Februar 1929. D.627  
 Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Albert, Bürgermeister. Der Geschäftsleiter: Günther.

**März-Ausstellung**  
 Original-Aquarelle  
**A. Böld, Karlsruhe**  
 Graphik 372  
 Karlsruhe und auswärtiger Künstler  
**E. Büchle inh. W. Bertsch**  
 Kaiserstraße 132, Gartensaal  
 Besichtigung frei

**Detektiv-Institut**  
 u. Privat-Auskunfts-  
**Argus** „Mannheim“  
 O 6, 6  
 Planken 23  
 Telefon 33305  
 A. Maier & Co., G.m.b.H.

**Möbel**  
 Speisezimmer  
 Herrenzimmer  
 Schlafzimmer  
 Küchen  
 einzelne Möbelstücke  
 in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus  
**Maier Weinheimer**  
 Karlsruhe Zahlungsvereinfachung, Kronenstr. 32  
 Kein Laden, daher billigste Preise 69

O.650, Karlsruhe. Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Carl Diehl in Karlsruhe, Kaiserstraße 7, wurde heute nachmittags 47 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Bücherrevisor Otto Marx, hier, Bad. Handelshof, Marktplatz. Konkursforderungen sind bis zum 2. April 1929 beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschliebung über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am Freitag, den 22. März 1929, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am Montag, den 15. April 1929, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Abteilungsamt Nr. 40, Ber. Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nicht mehr an den Gemein-schuldner leisten. Der Ver-sich der Sache und ein An-spruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 18. März 1929 anzuzeigen. Karlsruhe, den 1. März 1929.  
 Geschäftsstelle des Amts-gerichts A 9.

**10 Jahre**  
**Badische Verfassung**  
 Die billige Sechstausgabe  
**Die neue badische Verfassung**  
 broschiert 30 Kpf., kartoniert 40 Kpf.  
 ist im Verlag G. Braun in Karlsruhe erschienen  
 Für Schulen, Vereinigungen und Körperschaften bei Sammelbezug von 30 Stück an broschierte Exemplare zu 25 Kpf., von 100 Stück an zu 20 Kpf.

**Öffentliche Sparkasse Wolfach.**  
 Bilanz auf 31. Dezember 1928.

Vermögen:	RM	Verbindlichkeiten:	RM
1. Kassenbestand	4 238,52	1. Spareinlagen	1 085 675,44
2. Grundstücke	34 635,93	2. Giro- und Kontokorrent-einlagen	140 180,36
3. Guthaben bei Banken, Girozentralen und Post-schedamt	63 558,02	3. Aufgewertete Sparein-lagen	601 044,24
4. Wertpapiere	36 200,-	4. Ausgaberrückstände	3,60
5. Wechsel	17 328,38	5. Gesetzl. Reservefonds	37 502,32
6. Darlehen auf Hypo-theken	709 605,44	6. Reingewinn vom Jahre 1928	14 547,27
7. Darlehen in laufender Rechnung an Private	106 731,96		
8. Darlehen auf Schuldscheine	61 081,51		
9. Darlehen an Gemein-den	319 696,-		
10. Annahmestellen	300,-		
11. Einnahmerückstände	21 199,93		
12. Aufgewertete Hypo-theken und andere Dar-lehen	287 058,17		
13. Fehlbetrag zur Aufwer-tungsmaße	109 140,98		
14. Gerätschaften	8 180,39		
	1 778 953,23		1 778 953,23

**Berechnung der Rücklage:**  
 Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:  
 5% aus 1 222 570,63 RM Einlagen . . . 61 128,50 RM  
 Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1928 . . . 52 049,59 RM  
 Somit weniger . . . 9 078,91 RM

Wolfach, den 21. Februar 1929. D.659  
 Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Gämmerle. Der Geschäftsleiter: Reef.

Karlsruhe, O.638  
 Güterrechtsregister-ein-träge:  
 1. Zu Band I Seite 196: Gruber, Johann, Christof, Schuhmachermstr., Karls-ruhe, und Marie Luise geb. Geist, Vertrag vom 11. Februar 1929. Güter-trennung, 16. 2. 1929.  
 2. Seite 197: Keller, Paul, Hausmeister, Karls-ruhe, und Anna geb. Stol-ber, verw. Schöb, Vertrag vom 7. Februar 1929. Gü-tertrennung, 20. 2. 1929.  
 3. Seite 198: Kerner, Gustav, Händler, Karls-ruhe, und Wilhelmine geb. Blust, Vertrag vom 13. Februar 1929. Güter-trennung, 20. 2. 1929.  
 4. Seite 199: Maier, Franz Friedrich, Bezirks-vertreter, Offenburg und Karlsruhe, und Irene Luise, geb. Borel, Vertrag vom 15. Februar 1929. Gütertrennung, 20. 2. 29.  
 5. Seite 200: Leuber, Ludwig, Reserveleomotiv-führer, Karlsruhe, und Anna geb. Kerner, Ver-trag vom 20. Dezember 1928. Gütertrennung, 22. 2. 1929.

6. Seite 201: Freis, Mi-fred, Straßenbahnschaff-ner, Karlsruhe, und Luise Magdalena, geb. Hölzer. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausge-schlossen. 22. 2. 1929.  
 7. Seite 202: Dürr, Gottlob, Kaufmann, Karlsruhe, und Anna So-fie, geb. Müller, Vertrag vom 19. Februar 1929. Gütertrennung, 22. 2. 29.  
 8. Seite 203: Meinhans, Titus, Schlossermeister, Karlsruhe, und Maria Augusta, geb. Sauter. Vertrag vom 19. Februar 1929. Gütertrennung, 22. 2. 1929.  
 Amtsgericht Karlsruhe.

**Badisches Landestheater**  
 Donnerstag, 7. März  
 Volksbühne 3  
**Boccaccio**  
 Komische Oper von Suppé  
 Dirigent: Stern  
 Regie: Krauß  
 Mitwirkende:  
 Blaul, Fischbach, Seiberlich,  
 Magda Strad, Fiegler,  
 Borodin, Lauffütter, Böfer,  
 Kuntwig, Derner, Felgitsch,  
 Gospach, Gröbinger  
 Anfang 19 Ende 22  
 Preise C  
 Der IV. Rang ist für den  
 allgemeinen Verkauf  
 frei gehalten  
 Fr. 8. März, Tartuff,  
 hierauf: Sganarelh  
 Sa., 9. März, Venedig aus  
 Triand  
 So., 10. März, nachmittags:  
 Der stiegende Holländer  
 abends: neuinstudiert:  
 Der Wildschütz,  
 im Konzerthaus:  
 Furra — ein Junge  
 Mo., 11. März, 8. Sinfonie-  
 konzert  
 Die., 12. März, Die Insel  
 der Toten, hierauf:  
 Petruschka

**Colosseum**  
 Monat März täg-  
 lich 8 Uhr  
 Sonntags  
 4 und 8 Uhr  
**Schmitz-Weißweiler**  
 die besten Komiker  
**„In Sachen Hermann“**

**Leser Bücher**  
 Wissen zu Macht!